

§ 11.

In Bezug auf das Prüfungsverfahren einschliesslich der Feststellung des Prüfungsergebnisses gelten die einschlagenden Bestimmungen der in § 5 erwähnten Ministerialverfügung (siehe deren §§ 9–14).

§ 12.

Für die Vorprüfung ist eine Gebühr von 30 Mark bei der Anmeldung und ausserdem für das Zeugnis eine Spötel von 3 Mark zu entrichten.

B. Hauptprüfung.

§ 13.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Hauptprüfung sind:

- 1) Die derzeitige oder frühere Immatrikulation als ordentlicher Studierender der Architekturabteilung;
- 2) die Erstehung der Vorprüfung für die Diplomprüfung oder Staatsprüfung. Inwieweit die Vorprüfung an einer auswärtigen technischen Hochschule der hiesigen Vorprüfung gleich zu achten ist, entscheidet die Direktion auf Antrag der Architekturabteilung;
- 3) für Abiturienten realistischer Vorschulen ein mindestens $3\frac{1}{2}$ jähriges, für Abiturienten humanistischer Vorschulen ein mindestens $4\frac{1}{2}$ jähriges Studium auf technischen Hochschulen.

§ 14.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist vor dem 15. Februar des Prüfungsjahres bei der Direktion der Technischen Hochschule einzureichen. Denselben sind beizufügen:

- 1) Der Nachweis über die absolvierten Hochschulstudien (§ 13 Ziff. 3),
- 2) das Zeugnis über die Erstehung der Vorprüfung,
- 3) ein Lebenslauf,
- 4) ein Zeugnis über sittliche Führung,
- 5) von dem Kandidaten nach Erstehung der Reifeprüfung gefertigte Studienzeichnungen; die eigenhändige Ausführung derselben muss von der betreffenden Lehranstalt oder auf sonstigem Wege mit Angabe der Zeit der Fertigung beurkundet sein.

Unter diesen Zeichnungen, deren Inhalt auch bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses berücksichtigt wird, müssen sich folgende näher bezeichnete Darstellungen befinden.

Angewandte Perspektive: Perspektivische, mit Schatten versehene Darstellungen von Bauwerken.

Freihandzeichnen und Aquarellieren: Darstellungen von Figuren und Aquarellen.

Praktische Geometrie: Lageplan eines Gebäudes und die Darstellung eines Nivellements, beide nach Aufnahmen unter Mitwirkung des Kandidaten.